



KLARA

Ergänzende Geschäftsbedingungen

Scanning Service

1. Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden ergänzenden Geschäftsbedingungen für KLARA Scanning Scanning («AGB Scanning Service») regeln das Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden («Kunde») sowie der KLARA Business AG («KLARA») für die Nutzung der Dienstleistung KLARA Scanning.

1.2. Diese AGB Scanning Service gelten in Ergänzung und als integrierenden Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen KLARA.

1.3. Das Scanning richtet sich ausschliesslich an den Briefkanal (physische Briefzustellung). Das Scanning kann nur genutzt werden, wenn gleichzeitig bei der Post CH AG (nachfolgend Post) entsprechende Nachsendeaufträge in Kraft sind. KLARA bestellt einen Nachsendeauftrag für und im Auftrag des Kunden bei der Post. Die Leistungen des Nachsendeauftrages richten sich nach den ([AGB Post umleiten](#)). Einige Sendungsarten sind von dem Angebot Scanning ganz oder teilweise ausgeschlossen (beispielsweise Gerichts- und Betreuungsurkunden oder Sendungen mit Nachnahme).

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Vertrag unterliegt grundsätzlich der Genehmigung durch KLARA. Eine allfällige Ablehnung ist dem Kunden möglichst innert 10 Arbeitstagen seit der Bestellung mitzuteilen.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

3.1. Das Startdatum der Dienstleistung wird im Bestellprozess festgelegt. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

3.2. Der Vertrag kann jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen gekündigt werden.

3.3. Die Kündigung erfolgt elektronisch oder schriftlich.

4. Leistungen von KLARA

4.1 Detaillierte Leistungs-, Preis- und Produktinformationen, Angaben zum Support und weitere technische Informationen sind auf der Webseite von KLARA und im KLARA Widget Store ersichtlich.

4.2 Im Scanning erfasst KLARA an einem ihrer Verarbeitungsstandorte die an den Kunden adressierten und maschinensortierbaren Briefsendungen und erstellt anschliessend elektronische Abbilder der jeweiligen Sendungsinhalte (nachfolgend Scans genannt), soweit dies möglich und vereinbart ist.

4.3 Nicht zu scannende Sendungen der definierten Ausnahmeliste werden täglich wieder in den ordentlichen Zustellprozess der Post eingebracht und dem Kunden von der Post in physischer Form zugestellt.

4.4. Gescannte Sendungen können während 25 Tagen nach Empfang kostenpflichtig als physisches Original bestellt werden. Nach dieser Frist werden die verbliebenen Sendungen und die Scans qualifiziert vernichtet.

4.5. Bei einem Ausfall des Services wird der Kunde informiert und die betroffenen Sendungen werden anschliessend dem ordentlichen Zustellprozess der Post übergeben.

4.6. Das Ausgabeformat gescannter Dokumente ist «searchable PDF» (PDF/A, 300 dpi, Farbe, mit Volltext ohne Fehlerkorrekturen).

4.7. Die Sendungen werden, ausser an Feiertagen, montags bis freitags von 7.00 bis 17.00 Uhr Schweizer Zeit verarbeitet. Die von der Verarbeitung ausgenommenen Feiertage sind in der Produktbeschreibung auf der Webseite aufgeführt.,

5. Detailregelung der Leistung

5.1. Grundsätzlich scannt KLARA Inhalte von Sendungen mit maschinell erkannten Adressen.

5.2. Nachfolgende Sendungen, bei denen erst nach der Öffnung klar wird, dass sie nicht gescannt werden sollen oder dürfen, werden ungeschannt als physisches Original an den Kunden weitergeleitet.

– Inhalt nicht auf Papier

– Inhalt mit Wertcharakter (Banknoten, Gutscheine, Tickets usw.)

– Dokumente mit PIN und Passwörtern

– Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren

– Format kleiner als A6 / grösser als A4

6. Missbräuchliche Nutzung

6.1. Die Dienstleistung Angebot gilt ausschliesslich für die für den Kunden bestimmten Postsendungen, welche von Drittparteien zugestellt werden. Die Dienstleistung gilt nur für übliche Sendungsvolumina von Privatpersonen. KLARA stützt sich auf Erfahrungswerten der Post. Weist KLARA nach, dass die Nutzung erheblich vom üblichen Gebrauch abweicht, oder bestehen Anzeichen, dass das Angebot für Spezialzustellungen benutzt wird, behält sich KLARA jederzeit vor, die Leistungserbringung einzustellen oder einzuschränken, oder eine andere geeignete Massnahme zu ergreifen. Eine «Abweichung vom üblichen Gebrauch» oder die Nutzung für «Spezialzustellungen» bedeutet, dass die Dienstleistung zweckentfremdet oder missbräuchlich genutzt wird. Beispiele hierfür sind u.a. Zustellung von Sendungen an die eigene Adresse (mit der Absicht Dokumente zu digitalisieren); Weiterleitungen von Sendungen von Drittpersonen an die angebotsrelevante Zieladresse; oder eine unüblich hohe Anzahl von «unscanbaren» Dokumenten. Vermutet KLARA einen Fall von Missbrauch, konfrontiert sie den Kunden mit ihrer Vermutung. Liegt tatsächlich ein Missbrauch vor, und ist der Kunde nicht gewillt, die

entsprechende Nutzung einzustellen, ergreift KLARA geeignete Massnahmen.

7. Vollmachten und Zustellgrundsätze

7.1. Der Kunde ermächtigt KLARA und ihre Unterbeauftragten ausdrücklich, die an ihn adressierten, über das Scanning empfangbaren Sendungen für ihn entgegenzunehmen, sie gegebenenfalls zu öffnen und zu scannen.

7.2. Diese Ermächtigung schliesst ausdrücklich auch eingeschriebene Sendungen (R) mit ein. Im Auftrag von KLARA leistet ein Unterbeauftragter die Unterschrift im Namen des Kunden für alle an ihn adressierten Sendungen. Diese gelten mit ihrer Entgegennahme an einem der Verarbeitungsstandorte von KLARA als an den Kunden zugestellt.

7.3. Dem Kunden ist bewusst, dass die Zustellung bestimmter Sendungen Rechtsfristen gemäss der massgebenden Gesetzgebung und Gerichtspraxis auslösen kann und dass dies auch für die Nutzung des Scanning und der Entgegennahme der einzelnen Sendungen durch KLARA gilt. Insbesondere ist dabei nicht massgebend, wann der Kunde effektiv Kenntnis vom Eingang der jeweiligen Sendungen erhält oder erhalten hat. Zudem können bei der elektronischen Übermittlung Verzögerungen eintreten. Die Nutzung des Scanning und die Datenübermittlung erfolgt ausschliesslich auf Nutzen und Gefahr des Kunden.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

8.1. Die Leistungen und Preise sind auf der Webseite von KLARA und ePost ersichtlich.

8.2. Die erbrachten Leistungen werden dem Kunden monatlich fakturiert. Der Rechnungsbetrag ist innert 10 Tagen zahlbar.

9. Datenschutz

9.1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass KLARA zur Leistungserbringung Dritte beiziehen und die dazu erforderlichen Daten den beigezogenen Dritten zugänglich machen darf. Der Auftragsverarbeiter ist denselben Pflichten bezüglich der Wahrung des Datenschutzes unterstellt wie KLARA selbst und darf – unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen – die Daten nicht für eigene Zwecke nutzen und bearbeiten. KLARA ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.

9.2. KLARA betreibt Scanning ausschliesslich aus in der Schweiz gelegenen Scanzentren.

Version 1, Juli 2021